

BRÜTTEN

Mitteilungsblatt

21.12.73 38

Advent

Sie schauen nach oben
und warten auf den,
der da kommt.

Doch von oben
kommt er nicht.

Vergebens schauen sie, indessen
hinter ihrem Rücken,
der da kommen soll
kommt.

Friedrich Schwanecke

Christus der Retter ist da

A b s c h i e d

Am Ende dieses Jahres lege ich mein Amt als Gemeinderatsschreiber nach annähernd 23 Jahren ab. Am 1. April 1951 übertrug man mir unter dem damaligen Präsidenten Emil Baltensperger das nicht immer leichte, aber schöne Amt, als Nachfolger meines Vaters.

Nach all den Jahren meiner Tätigkeit gestatte ich mir zum Abschluss meines Wirkens einige Gedanken zu äussern.

Meine Tätigkeit als Schreiber hat mir, nebst einem ordentlichen Haufen Arbeit, auch eine beachtliche Menge an Erfahrungen, Einblicken und Kenntnissen gebracht. Insbesondere habe ich in all diesen Jahren sehr viele Leute kennen gelernt: Beamte des Kantons, des Bezirkes anderer Gemeinden, vom "Regierungsrat" bis zum "kleinen Mann", ja ich habe Einblick bekommen in die Sorgen und Nöte von alten und jungen Leuten.

Es gab auch schöne Höhepunkte während dieser Zeit, wie beispielsweise die Teilnahme an der Staatsfeier, Jubiläen, Zusammenkünften mit Behörden Nachbargemeinde Einweihungen usw. Daneben standen aber auch unzählige Stunden mühseliger Kleinarbeit. Die vielen Protokolle von Sitzungen, Versammlungen und Verhandlungen, dann die Aufgabe, die Probleme und Beschlüsse des Gemeinderates sinngemäss der Oeffentlichkeit bekanntzugeben.

Immer aber erwies sich die Zusammenarbeit mit unserer Gemeindebehörde als von einem kameradschaftlichen und hilfsbereiten Geist getragen. Und wenn ich in Zukunft eines vermissen werde, so ist dies das schöne Verhältnis in unserer Kollegialbehörde, gemeinsam Probleme und Aufgaben für die Oeffentlichkeit zu lösen. Ich werde mich meinen Kollegen gegenüber stets zu Dank verpflichtet fühlen, wenn ich an meine Arbeit als Gemeindeschreiber zurückdenke .

Aber auch im Umgang mit den Mitbürgern durfte ich immer wieder Erfreuliches erleben, und wenn ich je an diese Zeit zurückdenke, wird es mir ergehen wie mit den Erlebnissen des langen Aktivdienstes, das Gute und Erfreuliche wird im Vordergrund bleiben.

Wenn ich so zurückblicke auf den Beginn meiner Amtszeit, darf ich feststellen, dass in den zwei Jahrzehnten in unserer ehemals kleinen Bauerngemeinde einiges geändert und getan hat. Neue Anliegen, neue

Aspekte, neue Erfordernisse rissen unser Dorf aus einer jahrzehntenlangen Tradition. Es gab vieles mitzugestalten, so die Bauordnung, der Zonenplan, Strassenbauten, Kanalisationen, Verordnungen, Reglemente usw. - gewaltige Aufgaben für unser kleines Dorf.

Die Niederlegung des Schreiberamtes kommt in gewissem Sinne einem Abtreten von der Bühne gleich. In kurzer Zeit werde ich wieder nichts anderes sein als ein einfacher Bürger, und wie alle anderen werde ich aus der Zeitung oder aus dem Mitteilungsblatt erfahren, wie das Gemeindegeschehen sich abspielt.

Ich wünsche dem Gemeinderat und meinem Nachfolger ein weiteres erfolgreiches Wirken und danke all Jenen, die mir freundlich gesinnt waren, für Ihr Wohlwollen.

Ihr Ferd. Baltensperger

Einige Gedanken zum Jahreswechsel

Eine Amtsperiode unserer Behörden nähert sich dem Ende. Jedem Mitglied unserer Exekutive kommen sicher nach 4 Jahren Behörden-Tätigkeit einige Gedanken über das persönliche Mitwirken am Gemeindegeschehen. Ist es uns gelungen, das Gemeindeschifflein durch Sturm oder ruhige See dem richtigen Ziele entgegen zu steuern? Ueber das Ziel gehen die Meinungen in jeder Demokratie oft auseinander. Wichtig ist, dass ein einmal gefasster Behörden-Entscheid nach aussen gesamthaft vertreten wird.

Soll ich mich für eine weitere Amtsdauer der Gemeinde zur Verfügung stellen, wird sich manch ein Behördemitglied fragen. Diesen Entscheid muss aber sicher jeder selber fällen; der Stimmbürger wird die Quittung dann entsprechend ausstellen.

Trotz Bauordnung, die noch keine 10 Jahre alt ist, ist das Zukunftsbild für unser Dorf noch nicht endgültig festgelegt. Die allzu massiven Einzonungen jener Zeitepoche entsprechen nicht mehr den Vorstellungen der jetzigen Zeit. Mit einer Revision dieser Gesetzesordnung wird sich sicher die zukünftige Behörde zu befassen haben.

Mit dem 31. Dezember wird unser Gemeindeschreiber Ferdi Baltensperger sein Amt an den neugewählten Herrn Werner Gfeller abtreten. Seit 1951, also 22 Jahre, war Ferdi Gemeindeschreiber unserer Gemeinde. Die ganze Entwicklung, aus dem fast verträumten Bauerndorf bis zur heutigen modernen Einfamilienhaus-siedlung, hat er mitgemacht. Es hat sich wahrschein-lich auch in seiner Amtsstube vieles geändert. Dass nun das vertraute alte Büro bei ihm zu Hause gegen eine moderne Büroeinrichtung nach heutigem Mass ins alte Schulhaus verlegt wird, werden sicher viele be-dauern. Wir möchten Ferdi Baltensperger an dieser Stelle für seine Amtstätigkeit als Gemeindeschreiber den besten Dank aussprechen und hoffen, dass er noch viele Jahre unter uns bleiben darf. Das Steueramt bleibt bis auf weiteres noch in seinen Händen.

Rückblickend sei kurz festgehalten: Der Anschluss an die Kläranlage Winterthur sollte im kommenden Jahr vollzogen sein. Die erste Etappe auf unserem Gemein-degebiet ist im Bau. Die zweite Etappe mit dem Ver-trag über die Einkaufssummen wird der nächsten Ge-meindeversammlung im Januar vorgelegt werden. Falls diese Kredite bewilligt werden, wird der Kanal voraus-sichtlich bis Ende Jahr gebaut sein. Für verschiedene Bauprojekte wird damit Grünlicht erscheinen und es wird sicher nicht mehr lange dauern, bis wir den tau-sendsten Brüttemer Einwohner feiern können.

Die verschiedenen Tausche und Landkäufe, die durch die Gemeinde in diesem Jahr getätigt wurden, sind eine gute Reserve für die bauliche Entwicklung unseres Dorfes.

Bedingt durch diese Entwicklung wird ab 3. Januar die Gemeinderatskanzlei ins ehemalige Nähschulzimmer ver-legt werden. Als neuer vollamtlicher Gemeindeschreiber wird Herr Gfeller auch die Gemeindegutsverwaltung, ab Ende Januar die AHV-Zweigstelle und später die EW-Verwaltung übernehmen. Wir wünschen Herrn Gfeller zu seinem verantwortungsvollen Amtsantritt alles Gute und hoffen, dass er sich in unserer Gemeinde bald heimisch fühlen wird.

Hoffen wir, dass durch diese Entwicklung unsere Dorf-gemeinschaft nicht zu Schaden kommt. Eine gesunde Vereinstätigkeit kann sicher viel dazu beitragen.

Für die kommenden Festtage wünsche ich Euch alles Gute und hoffe, dass alle gesund und glücklich ins neue Jahr hinüberwechseln werden.

Hans Baltensperger
Gemeindepräsident

Wiederum freut sich unsere Schuljugend auf ihren Tag, an dem sie sich zu letztenmal im alten Jahr austoben und ihren Schabernack treiben darf, bevor dann die Engelsfrätzchen für Weihnachten aufgesetzt werden. Doch - was des einen Freud, ist des andern Leid.

In ihrer letzten Sitzung befasste sich die Schulpflege mit den Auswüchsen des Schulsilvesters. In Anbetracht der Sachbeschädigungen des letzten Jahres stellte sie fest, dass dieser alte, schöne Brauch zu entarten droht, und es drängte sich die Frage auf, ob er überhaupt noch berechtigt und aufrecht erhalten werden soll.

Die Schulpflege sieht vorläufig von der Aufhebung des Schulsilvesters ab. Sollten sich aber wiederum Sachbeschädigungen, Belästigungen und Verkehrsfährdungen ereignen, müsste sie diesen Beschluss in Wiedererwägung ziehen.

Schulbehörden und Lehrer appellieren daher an die Eltern:

- die Kinder von den Ueberlegungen der Schulpflege zu unterrichten
- sie nicht vor 5 h ins Freie zu lassen (Die Behörde behält sich vor, gegen Zuwiderhandelnde Massnahmen zu ergreifen)
- die Kinder zu ermahnen, sich auch beim fröhlichen und lärmigen Silvestertreiben anständig und rücksichtsvoll zu verhalten.

Für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Namen der ganzen Bevölkerung.

Für die Schulpflege

H. Röschmann

Das wichtigste Problem, das es zu lösen gilt, ist das Zusammenleben der Menschen. Wir sind immer die eine Hälfte einer Beziehung. Die eine Hälfte der Störung oder der Hilfe.

Emil Oesch

Aus den Verhandlungen des Gemeinderates

Quartierplan Zelgli

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 22. August 1973, nach erfolglosem privaten Verfahren das amtliche Quartierplanverfahren über das Baugebiet Zelgli eingeleitet.

Mit den Projektierungsarbeiten wurde das Ingenieurbüro Toscano-Bernardi-Frey, Zürich, beauftragt.

Kanalisation Säntisstrasse

Die Bauleitung gelangte an den Gemeinderat mit dem Vorschlag, es sei die Kanalisation um ca. 40 m zu verlängern damit bei der zweiten Bauetappe der Strassenbelag nicht wieder aufgerissen werden muss. Die zusätzlichen Kosten belaufen sich schätzungsweise auf ca. Fr. 25'000.--. Nachdem nicht mit einer Kostenüberschreitung nach Kostenvoranschlag für die erste Bauetappe zu rechnen ist, dank der sehr günstigen Offerten, wurde der Verlängerung zugestimmt.

Quartierplan Wegacker

Nachdem alle Landbesitzer an der Wegackerstrasse ihr Einverständnis abgegeben haben, die Strasse gemäss Plan auszubauen, wurde der Projektierung und Ausführung in Auftrag gegeben.

Der Kostenvoranschlag lautet wie folgt:

Strassenbau mit Kanalisation	Fr. 140'000.--
Netzausbau der Wasserversorgung	Fr. 31'500.--
Elektrische Erschliessung	Fr. 12'000.--

Zu Lasten der Gemeinde fallen Fr. 16'500.--, die übrigen Kosten zu Lasten des Quartierplanes.

Förderung der Tierzucht

Die Braunvieh- und Fleckviehzuchtgenossenschaften der Gemeinde ersuchten den Gemeinderat um Ausrichtung eines jährlichen Beitrages zur Förderung der Tierzucht. Auf Grund einer Umfrage bei ähnlich liegenden Verhältnissen konnte belegt werden, dass auch andere Gemeinden solche Beiträge ausrichten. Der Gemeinderat beschloss daher es sei pro Herdebuchtier ein Beitrag von Fr. 5.-- jährlich aus der Gemeindekasse auszurichten. Erstmals für das Jahr 1974.

Staatsbeiträge

Der Gemeinde Brütten wurde an die Kosten der Erweiterung der Wasserversorgungs- und Hydrantenanlage zur Gärtnerei Fischer im Moos, aus der Kasse der Gebäudeversicherung ein Beitrag von insgesamt Fr. 17'000.-- ausgerichtet.

Der Beitrag an die Aufwendungen für den Unterhalt der Strassen III. Kl. und der öffentlichen Fusswege vom Rechnungsjahr 1971 wurde auf 50 %, oder Fr. 9750.-- festgesetzt und ausbezahlt.

An die Kanalisation Steighofstrasse - Jungholztobelbach wird der Gemeinde an die Erstellungskosten, gestützt auf das Gesetz über Wasserversorgungs- Abwasser- und Kehrrichtaufbereitungsanlagen eine Subvention von Fr. 127'083.-- ausgerichtet.

Von der Verfügung der Direktion des Innern wurde Kenntnis genommen, wonach der Finanzausgleich 1974 auf Grund der guten Rechnungsabschlüsse 1972/73 und der Voranschläge 1974, von Fr. 261'370.-- um Fr. 80'000.-- auf Fr. 181'370.-- herabgesetzt wird.

Strassenbeleuchtung

Auf Antrag der Werkkommission beschloss der Gemeinderat die Strassenbeleuchtung entlang der Oberwilerstrasse bis zur Gärtnerei Morf, mit zwei Kandelaber zu ergänzen. Die Kosten werden ca. Fr. 8000.-- betragen.

Motion W. Walser

Die Einzelmotion über die Auflösung der Armenpflege für das neue Wahljahr 1974, eingereicht von W. Walser, fällt nicht in die Kompetenz der Gemeindeversammlung. Die Motion konnte deshalb vom Gemeinderat nicht entgegen genommen werden.

Das Kant. Gesetz über die Armenpflege vom 23.10.1927, § 3, schreibt vor: Jede Gemeinde bestellt zur Besorgung des Armenwesens eine Armenpflege von mindestens fünf Mitgliedern, wovon ein vom Gemeinderat bezeichnetes Mitglied der Armenpflege angehören muss.

Da die Bestellung der Gemeindearmenpflege kantonale geregelt ist, kann auf kommunaler Ebene keine Aenderung in dieser Hinsicht beschlossen werden.

Kranken- und Altersheim Seuzach

Der Gemeinderat beschloss - unter Vorbehalt der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung - den Beitritt zum Zweckverband für den Bau und Betrieb eines Kranken- und Altersheimes in Seuzach. Beteiligt sind die politischen Gemeinden Altikon, Dägerlen, Dinhard, Ellikon a.d. Thur, Hettlingen, Rickenbach, Seuzach und Wiesendangen. Hiezu kommen neu, die Gemeinden Brütten, Dättlikon, Neftenbach und Pfungen. Die vorliegenden Zweckverbandsstuten wurden genehmigt und sollen der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Für die neu hinzukommenden Gemeinden kann eine Aufnahme in den bestehenden Zweckverband nur als Vollmitglied erfolgen. Der Kostenanteil an die bisherigen Ausgaben muss nachbezahlt werden. Die Einkaufssumme berechnet sich nach den bisher geleisteten Beiträgen des Zweckverbandes von 1970 bis und mit 1974. Die Aufschlüsselung ergibt für Brütten eine Einkaufssumme von Fr. 53'000.-- und berechnet sich je zur Hälfte aus der Einwohnerzahl und der Steuerkraft.

Abwasseranschluss an das Netz der Stadt Winterthur Vertrag betr. die Uebernahme und Klärung des Abwassers

Der vorliegende Vertrag wurde auf Antrag der Baukommission ohne Bemerkung genehmigt. Das Aktenstück liegt zur Zeit beim Amt für Gewässerschutz des Kantons zur Stellungnahme. Alsdann soll der Vertrag der Gemeindeversammlung vorgelegt werden.

Ablaufkanal Brütten/Winterthur, 2. Baulos

An der letzten Gemeindeversammlung wurde der Bau des Bauloses 1 (Steighof-Gemeindegrenze Schacht 324) beschlossen. Diese Bauarbeiten sind in Ausführung begriffen.

Das zweite Baulos umfasst die Fortsetzung, Schacht 324 - 349 mit Anschluss bei Schacht 15 an das städt. Kanalnetz in der Steigstrasse (bei der Steigwiesen-Ueberbauung Töss). Der Kostenvoranschlag lautet Fr. 363'000.--.

Der Gemeinderat beantragt der kommenden Gemeindeversammlung dem Projekt und Kredit zuzustimmen.

Grundstückgewinnsteuern

Auf Grund von eingereichten Grundstückgewinn-Steuererklärungen wurden die Steuern im Gesamtbetrag von Fr. 90'168.75 festgesetzt.

Budget-Gemeindeversammlung

Entgegen der bereits angekündigten Budget-Gemeindeversammlung auf den 25. Januar, wird das Datum verschoben auf Mittwoch, den 23. Januar 1974 (Verschiebung wegen Volkshochschule). Traktanden und Auszug der Voranschläge folgen.

Gemeindeverwaltung

Wie bereits bekannt, wird ab Neujahr 1974 die Gemeindeverwaltung im alten Schulhaus (Gemeindehaus) geführt.

Steueramt und Sektionschef bleiben beim bisherigen Funktionär im Unterdorf 55.

Der Umzug erfolgt ab 3. Januar 74. Die neue Kanzlei wird eröffnet ab Montag, 7. Januar 1974.

Die Schalterstunden sind wie folgt:

Montag	14.00 - 19.30
Dienstag - Freitag	13.00 - 16.30
Samstag	geschlossen

Die neue Kanzlei mit Gemeinderatsschreiber Werner Gfeller ist über die Telefonnummer 30 12 75 zu erreichen.

Die Gemeinderatskanzlei

V O L K S H O C H S C H U L E

Am Freitag, den 11. Januar 1974 beginnt der VOLKSHOCHSCHULKURS von Prof. Fritz SLOWIK mit dem Thema NATIONALPARKS IN DER SCHWEIZ UND IN AFRIKA.

Dauerkarten und Einzeleintritte können direkt an der Abendkasse gelöst werden.

Daten: 11., 18., 25. Januar und 1. Februar 1974.

Beginn: 20⁰⁰

Ort: Schulhaus Chapf

Bitte beachten:

AN DIESEN ABENDEN IST DIE BIBLIOTHEK VON 18⁴⁵ - 19⁴⁵ GEOEFFNET.

Eine glückliche Festzeit wünscht die

Kulturkommission

Autorenabend mit Robert Heinrich Oehninger

Die Kulturkommission Brütten veranstaltete Ende November erstmals einen Autorenabend im gemütlichen Bibliothekszimmer des alten Schulhauses. Die vielen Bücher in den Regalen und anmutiges Violinspiel gaben diesem besinnlichen Anlass den passenden Rahmen. Zum Vorlesen aus einem eigenen Werk war der in Winterthur amtierende Pfarrer und Schriftsteller Robert Heinrich Oehninger eingeladen worden. Pfarrer Oehninger dürfte vielen Lesern bekannt sein durch seinen Roman "Die Bestattung des Oskar Lieberherr", in welchem er unser Abdankungswesen und unser Verhältnis zum Tod kritisch beleuchtet und uns zum Nachdenken anregt, durch sein Theaterstück "Irene", die Geschichte einer Prostituierten, und durch zahlreiche Hörspiele.

Zum Nachdenken regte auch die von Pfarrer Oehninger gewählte und noch unveröffentlichte Erzählung "Der Autoverkäufer" an. Wie gebannt lauschte die stattliche Schar der Zuhörer der symbolträchtigen Geschichte des Autoverkäufers Cäsar Hug, der eines Morgens nach allzu kurzer Nachtruhe im Badezimmer mit Entsetzen feststellen muss, dass über seinem Kopf ein Heiligenschein glänzt. Was immer er auch unternimmt, um dieses Attribut, das, wie er selbst empfindet, so gar nicht zu ihm passt, loszuwerden, es misslingt. Und so sieht er sich gezwungen, also gezeichnet ins Geschäft zu fahren. Blicke und Worte seiner Mitmenschen deutet er falsch, glaubt er doch, sie alle sähen den Heiligenschein auch. So wird der Vormittag für ihn zur Qual. Loswerden will er die Aureole, und so bemüht er sich, recht niederträchtig zu handeln, um sich ihrer unwürdig zu erweisen. Er versucht, einen Kunden, der einen Gebrauchtwagen erstehen will, massiv zu betrügen. Treffend geschildert ist die Atmosphäre im Geschäft und die Jagd nach höherem Umsatz. Soll der Leser das Unfassliche glauben oder doch zumindest hinnehmen, muss das Alltägliche, welches jeder nachprüfen kann, genau beobachtet und wiedergegeben sein. - Wie kommt Cäsar Hug nun aber zu seinem Heiligenschein? Am Abend zuvor führte ihn sein Chef in seinen privaten Club, dem Sanctuary Club, ein. Zum Zeichen der Aufnahme musste das neue Mitglied einen hölzernen, gelben Reif über seinen Kopf halten. Nachher wurde dieser Reif in den sogenannten Himmel gehängt, wo er für alle Zeiten bleiben sollte. Cäsar Hug war es nicht wohl bei der Sache, er wollte beizeiten weggehen, doch liess er sich von Cécile,

einer leichtlebigen Dame, zu ehelicher Untreue verführen. Sehr spät erst fand er nach Hause. - Die Erinnerung an die vorangegangene Nacht verfolgt ihn durch den ganzen Morgen, und am Mittag fühlt er sich so elend, dass seine Frau Jeannette sich um seine Gesundheit Sorgen macht. Nach hartem innerem Kampf entschliesst er sich, ihr zu offenbaren, was ihn quält. Sie aber tut das einzig Richtige: sie mindert seine Schuld nicht herab - sie glaubt an das Ausmass seiner Pein und hilft ihm, sie zu überwinden. Sein Spiegelbild in ihren Augen zeigt ihm, dass der glänzende Reif über seinem Kopf verschwunden ist. - Der Heiligenschein, der in frühchristlicher Zeit ein Siegeskranz war für die Märtyrer und im Mittelalter zum Symbol moralischer Grösse wurde, gilt hier im umgekehrten Sinn. Er steht einesteils für das schlechte Gewissen - deshalb sieht ihn auch nur der Träger selbst - und andernteils muss Licht leuchten über dem, der in der Finsternis wandelt, also auch in der Sünde. Der Sünder wird durch den nur ihm sichtbaren Heiligenschein gemahnt, dass er im Bösen verstrickt ist. Gesteht er dann seine Schuld und findet Vergebung, wird es hell in ihm, und er braucht das äussere Leuchten nicht mehr.

Die Gelegenheit zur Diskussion wurde rege benützt. Pfarrer Oehningers Deutsch ist einwandfrei und sein Stil gewandt. Er weiss spannend zu erzählen und drückt sich sicher und klar aus. Es bleibt nur zu wünschen, dass der Autor bald weitere Werke veröffentlicht, um sie so einem grösseren Kreis zugänglich zu machen. MH

A H V Ausgleichskasse Zweigstelle B r ü t t e n

Seit dem Inkrafttreten der A H V sind nun schon 26 Jahre verflossen. In dieser Zeit wurden schon mehrere Milliarden Franken an Beiträgen einbezahlt und noch mehr an Renten ausbezahlt. 1948 betragen die Mindestrenten Fr. 40.- pro Monat und heute Fr. 400.-. Die AHV-Rente, Ergänzungsleistung und Altersbeihilfe beträgt pro Jahr Fr. 7800.-. Dies scheint ein schöner Betrag zu sein. Wenn man aber bedenkt, dass für viele Wohnungen heute pro Monat Fr. 400.- und noch mehr Franken bezahlt werden müssen, dann bleibt nicht mehr viel übrig.

Leider stehen immer noch zuwenig Alterswohnungen und Altersheime zur Verfügung.

Jahresrechnung 1973

Möchte die Mitglieder ersuchen, bis spätestens am 20. Januar 1974 zur Schlussabrechnung (je von 9 bis 12 Uhr) auf der Zweigstelle vorzusprechen.

Nach Meldung der Zentralkasse Zürich wurden dieses Jahr die Verwaltungskosten falsch berechnet. Daher möchte ich alle Mitglieder ersuchen, mit den Postquittungen auf der Zweigstelle vorzusprechen. Da ich auf den 1. Februar 1974 in das zweite Glied zurücktrete, würde es mich freuen, wenn ich bis zu diesem Datum alle Abrechnungen erledigen könnte.

Für das mir in diesen vielen Jahren dargebrachte Vertrauen möchte ich den besten Dank aussprechen, und ich wünsche allen Mitgliedern, AHV-Rentnern und allen übrigen Gemeindegliedern ein frohes neues Jahr und gute Gesundheit.

Freundliche Grüsse

Ihr abtretender Zweigstellen-
leiter: Emil Steffen

NB: Ihr neuer Zweigstellenleiter ist Herr Gfeller,
Gemeindeschreiber.

Mitteilung der Wasserversorgung

Im November sind bei der Wasserversorgung verschiedene Klagen eingegangen, dass sich Luft in den Trinkwasserleitungen befände. Da diese Meldungen zur Hauptsache aus dem Wegacker Quartier kamen, glaubten wir zuerst, dass die Ursache in den zu derselben Zeit neuverlegten Leitungen im Hagen Quartier zu suchen sei. Ein mehrmaliges Entlüften der neuen Leitungen brachte jedoch keine oder nur eine vorübergehende Verbesserung. Die Ursache konnte schliesslich bei der Pumpe im Pumpwerk Steigheuli gefunden werden. Durch einen Defekt an der Pumpe wurde über die Lager Luft angesaugt, welche sich im Pumpengehäuse mit dem Wasser vermischte, was zu Luftpolster in den Verteilleitungen führte. Die Pumpe wurde inzwischen bei Sulzer revidiert und wir hoffen, dass damit die unangenehmen Erscheinungen behoben sind. Die betroffenen Abonnenten möchten wir um Entschuldigung für die verursachten Unannehmlichkeiten bitten.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir wiederum darauf hinweisen, dass wir für rechtzeitige Meldung solcher Mängel sehr dankbar sind, damit wir unverzüglich der Ursache nachgehen können.

E. Walther

Gedanken zum Budget 1974 und zur Finanzlage der Gemeinde

Am 23. Januar 1974 findet die Budgetgemeindeversammlung statt. Dabei haben sich die Stimmbürger mit dem vorgeschlagenen Haushalt der Gemeinde auseinander zu setzen.

Wie ebenfalls den letzten Mitteilungen zu entnehmen war, hat die Behördenkonferenz im November (nach Ueberprüfung durch die kantonalen Instanzen) den Steuersatz auf 161 % festgelegt.

Um sich über ein Budget eine Meinung bilden zu können, sollte zum ihnen bekannten Rechnungstand 1972 ein mutmassliches Ergebnis für das laufende 1973 vorliegen. Da die Gutsverwalter sich diese Berechnungen approximativ gemacht haben, möchte ich einige interessante Zahlen festhalten.

Die nachfolgenden Zahlen gelten für die Gemeinde Brütten (inkl. Politisches Gut, Schule und Kirche)

	<u>1972</u>	<u>1973</u>	<u>1974</u>
Steueransätze der Gemeinde	160 %	160 %	161 %
Einfacher 100 % Steuerertrag	275'000.--	360'000.--	490'000.--
mutmasslicher Ertrag		430'000.--	
Schulden	1'513'000.--	1'290'000.--	1'900'000.--
Fonds	680'000.--	900'000.--	1'000'000.--
Grundsteuern	240'000.--	500'000.--	210'000.--
Passivzinsen	193'000.--	254'000.--	275'000.--
Verwaltungskosten	74'000.--	83'000.--	104'000.--
Finanzausgleich/ Beitrag	187'000.--	189'000.--	181'000.--

Daraus wird wieder einmal mehr wie in den vergangenen Jahren ein erfreulicher Abschluss für 1973 resultieren.

Ausschlaggebend waren einerseits die schwer zu erfassenden Grundstückgewinnsteuern, aber auch ein beachtlicher Mehreingang an Steuern (Budget 100 % Steuerertrag 1973 360'000.--, mutmasslich 430'000.-- !)

Für das Jahr 1974 mit diversen Bauvorhaben (z.B. Kläranlage Anschluss an Winterthur) hat die Behördenkonferenz trotz erfreulicher Finanzlage der Gemeinde, das Schulgut kommt ohne Finanzausgleichsbeitrag aus, nach diversen Untersuchungen den Steuersatz von 161 % festgelegt, um nochmals voll in den Genuss des Finanzausgleichs zu kommen.

Vom zuständigen Chefbeamten des Kantons wurde uns erklärt, dass unsere gute Finanzlage 1976 automatisch zum Ausscheiden aus dem Finanzausgleich führen werde. Es ist klar, dass diese Mittel wesentlich dazu beigetragen haben, die Gemeinde auf den heutigen Stand zu bringen. Die Weitsicht der früheren Behörden hat sich in dieser Angelegenheit bezahlt gemacht!

Selbstverständlich besteht schon die Möglichkeit, 1975 aus dem Finanzausgleich auszuscheiden.

Deshalb müssen im kommenden Sommer über folgende 2 Varianten seriöse Berechnungen angestellt werden:

- Ausscheiden per 1975 selbstgewählt durch die Gemeinde
- Ausscheiden per 1976 verfügt durch den Kanton

(Die kantonalen Instanzen haben ihre Mithilfe und Beratung spontan zugesagt, da sie selbst ebenfalls alles Interesse an Abklärungen haben)

Dabei ist folgendes ausschlaggebend:

- Haben wir noch dringende weitere Aufgaben für die Infrastruktur der Gemeinde zu erledigen? Welches sind diese Aufgaben, abgeklärte und fundamentierte Anzahl von Vorhaben. Zu bedenken ist, dass durch nicht unbedingt notwendige Bauvorhaben z.B. im Laufe des Jahres 1975 gewisse Weichen gestellt und spätere Ausgaben für die kommenden Jahre präjudiziert werden!
- Das Ausscheiden aus dem Finanzausgleich hat nicht nur die Streichung des angesetzten Betrages zur Folge, sondern ist in der nächsten 3 Jahren mit allmählichen und in den darauffolgenden Jahren mit spürbaren Reduktionen der ordentlichen Staatsbeiträge an Gewässerschutz, Schulhausbauten, Strassenbauten, Kanalisationen, Wasserversorgung, Altersbeihilfe und anderem verbunden.
(Als Beispiel erhält das Politische Gut 1974 zum Finanzausgleichsbetrag von 180'000.- zusätzlich
Staatsbeiträge OV 84'700.- !
Staatsbeiträge AOV 540'000.- !)

- Aus dem Bundesgesetz über die Raumplanung sieht das Amt für Raumplanung des Kanton Zürich folgende

Wachstumsmöglichkeit für Brütten: (Diesen Zahlen fehlt die Rechtsgrundlage im Moment, sie widerspiegeln nur eine vernünftige Entwicklung!)

Bei 10 Mio Einwohner für die Schweiz ergibt sich für Brütten ca. 1000 Einwohner (Heutiger Stand 700)

Das entspricht einem beschränktem Wachstum für unsere Gemeinde!

Die jetzige Bauzone weist eine Kapazitätsmöglichkeit von 3-4000 Einwohner auf. Diese bestehende Bauzone ist gross und widerspricht der Anforderung der kommenden Raumplanungsgesetzgebung.

Wollen wir uns mit dieser Tatsache abfinden oder durch die Gemeindeversammlung eine allfällige Zonenreduktion vornehmen ?

- Die Gemeinde Brütten könnte ein gutes Beispiel sein und wie andere Gemeinden aus konjunkturpolitischen Gründen den Schritt aus dem Finanzausgleich schon 1975 vollziehen. Dies wäre ein mutiger echter Beitrag zur Lösung der allgemeinen unerfreulichen Situation und ganz im Sinne und Geiste unserer obersten Landesbehörde.

Bei der Beurteilung des Budget 1974 muss man sich immer wieder folgendes vor Augen halten:

- Der ordentliche Verkehr enthält Einnahmen und Ausgaben die jährlich wiederkehren. Die Differenz wird durch Steuern gedeckt.
- Der ausserordentliche Verkehr enthält Aufwendungen langfristigen Charakters. 1/6 ist aus dem ordentlichen Verkehr oder aus Fondeinlagen zu decken. Der Rest von 5/6 ist Zunahme ungedeckter Schulden und muss innerhalb von 25 Jahren (1/25 pro Jahr) abgetragen werden.
- Fonds sind bereitgestellte (zum voraus bezogene) Steuern um grosse Vorhaben bewältigen zu können. Da sie geldmässig im Gemeindevermögen integriert sind, benötigt die Gemeinde weniger Passivgelder (Fonds sind vergleichbar mit Reserven einer Unternehmung)

Die gesamten Fondsmittel der Gemeinde betragen Ende 1973 ca. Fr. 900'000.--. Somit hätten wir mit diesen Geldern den notwendigen 1/6, was uns Bauvorhaben in der Grössenordnung von ca. Fr. 5'000'000.-- ermöglichte. (Zweckgebundene Fonds nicht mitgezählt)

Zum Schluss nochmals eine Zusammenfassung der Faktoren, die berücksichtigt werden müssen, wenn über ein

Budget, Festlegen des Steuersatzes,
Ausscheiden aus dem Finanzausgleich etc.

entschieden wird

- Steuerertrag der Gemeinde
- Staatsbeiträge / Finanzausgleich
- Grundstückgewinnsteuern
- Fondsmittel/Politik der Gemeinde mit diesen Reserven
- Bundesgesetz für die Raumplanung/Konsequenzen
- Allg. Konjunkturlage (Kapitalmarktsituation
Beschäftigungsgrad
Bausektor
Energieversorgung)
- Aenderung der Steuer-
systeme (Steuerharmonisierung
Reichtumssteuer ?)

Der RPV Präsident
W. Walser

Der Verhaltensforscher und Nobelpreisträger Konrad Lorenz stellt in seiner Untersuchung "Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit" fest: "Bei denen, die darüber zu entscheiden haben, ob eine Strasse, ein Kraftwerk oder eine Fabrik gebaut wird, wodurch die Schönheit eines ganzen, weiten Landstrichs für immer zerstört wird, spielen ästhetische Erwägungen überhaupt keine Rolle. Vom Gemeindevorsteher einer kleinen Ortschaft bis zum Wirtschaftsminister eines grossen Staates besteht völlige Einheit der Meinung darüber, dass der Naturschönheit keine wirtschaftlichen - oder gar politischen - Opfer gebracht werden dürfen."

Kehrrihtabfuhr über Weihnachten und Neujahr

Montag, 24. Dez. 73 (an Stelle von Dienstag, 25.12.)

Montag, 31. Dez. 73 (an Stelle von Dienstag, 1.1.74)

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen
frohe Feiertage. Gesundheitsbehörde
Brütten

Veranstaltungen im Januar

- Do. 10. Gespräch über einen Bibeltext (Kirche)
 - Fr. 11. Volkshochschule (Schulhaus)
 - So. 13. Abendgottesdienst
 - Fr. 18. Volkshochschulkurs (Schulhaus)
 - Do. 24. Informations- und Gesprächsabend (Kirche)
 - Fr. 25. Volkshochschulkurs (Schulhaus)
-

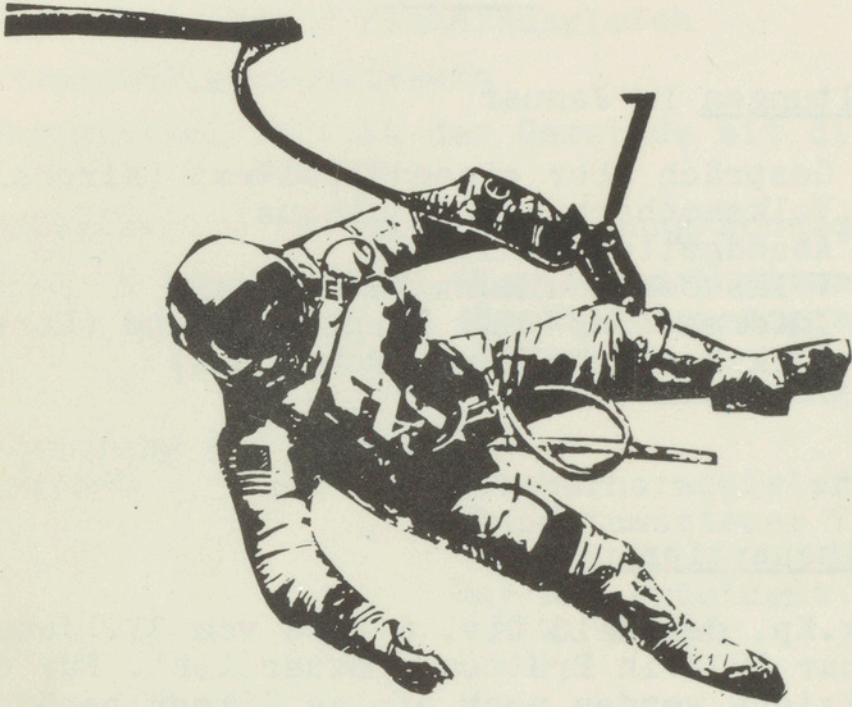
Militäreinquartierung

Die Stabs.Kp. der Feld Div. 6 wird vom 31. Januar -
23. Februar 1974 in Brütten einquartiert. Für die
Unterroffiziere werden noch einige Zimmer benötigt.
Meldungen bitte an H. Baltensperger, Tel. 30 11 57

Abstimmungsresultate vom 2. Dezember

	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>
Preise, Löhne und Gewinne	159	89
Kreditwesen	166	74
Baumarkt	181	64
Abschreibungen	165	73
Tierschutzartikel	219	21

Die Ausgabe Nr. 39 wird am 23. Januar 1974 erscheinen.
Es wird gebeten, die Beiträge bis spätestens 16. Januar
zur Verfügung zu stellen.



In der Lage des Astronauten
wird exemplarisch erkennbar,
was für den Menschen überhaupt gilt:

Er braucht Orientierung und Halt,
die sein Leben von Grund auf ermöglichen!